

Bekanntmachung der Stadt Gützkow

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 12.07.2012 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - gefasst und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
2. Stellungnahme vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 03.01.12
3. Gesamtstellungnahme vom Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.12.11
4. Stellungnahme vom Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 30.11.11
5. Stellungnahme vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 13.12.11

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Pentin, auf einem Teilbereich der ehemaligen Gutsanlage.

Die nördliche Begrenzung des Plangebietes bilden begrünte Freiflächen. Östlich grenzt der ehemalige Gutsark an das Plangebiet. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Flurstücke 47/5 und 46/9 der Flur 1, Gemarkung Pentin begrenzt. Hier befinden sich das ehemalige Herrenhaus mit Nebengelass und ein Nebengebäude. Westlich neben dem ehemaligen Herrenhaus befindet sich ein leerstehendes Wohngebäude, das abgebrochen werden soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird westlich durch begrünte Freiflächen und Baumbestand begrenzt.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 11.106 m². Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 befinden sich die Flurstücke 42/2, 43, 46/6, 46/7 (teilweise), 47/3, 48/1 und 51/1 (teilweise), Gemarkung Pentin, Flur 1.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die o.g. umweltbezogenen Informationen - liegen in der Zeit

vom 16.08.2012 bis zum 18.09.2012

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 zu folgenden Zeiten

Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich – Telefon 038355/643216.

Während der Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gützkow, den 26.07.2012

i.V.

Otto
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 08.08.2012 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ veröffentlicht.

Gützkow, den 26.07.2012

i.V.

Otto
Bürgermeister

